

## Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten David Stoop (DIE LINKE) vom 02.05.22

### und Antwort des Senats

**Betr.:** Hat Lummas NMA sich den Fintech-Accelerator auf den Leib geschneidert?

**Einleitung für die Fragen:**

*Die ausschreibungslose Vergabe von Fintech-Fördermitteln („Fintech-Accelerator“) an die Firma „Next Media Accelerator“ (NMA) des SPD-Genossen Lumma ist gescheitert. Der Finanzsenator musste schlussendlich die Reißleine ziehen. Offizielle Begründung war der mediale Schaden bei der Aufklärung der Vergabe unter Genossen und die dadurch vorgeblich nicht mehr einbringbaren Mittel zur privaten Kofinanzierung.*

*Im Haushaltsausschuss erklärte Finanzsenator Dressel seinerzeit, dass Entschädigungsansprüche für die NMA geprüft würden, diese jedoch noch nicht quantifizierbar seien. Auch in Schriftlichen Kleinen Anfragen am 4.2.2022 sowie am 31.03.22 beantwortete der Senat die Frage danach lediglich mit dem Hinweis, dass Entschädigungszahlungen noch nicht quantifizierbar seien.*

*Es ist jedoch von überragendem öffentlichen Interesse, zu erfahren, ob und wenn ja in welcher Höhe „Genosse Lumma“ Entschädigungsansprüche geltend macht, wie diese begründet werden und seit wann und wie tief Lumma und seine NMA in der Erarbeitung des Auftrags für einen Fintech-Accelerator involviert war.*

*Ich frage den Senat:*

- Frage 1:** War Nico Lumma an der Erarbeitung eines Konzepts eines Fintech-Accelerators noch vor Vergabe eines Auftrags, beteiligt?  
Wenn ja, seit wann genau und mit welchen Aufgaben war er betraut? Inwiefern und seit wann hatte Finanzsenator Dressel hiervon Kenntnis?
- Frage 2:** War Nico Lumma bereits vor der Vergabe im Verhandlungsverfahren des Fintech-Accelerators an der Erarbeitung des „Masterplans Hamburger Finanzwirtschaft 2021-2025“ oder zugehöriger Projekte beteiligt?  
Wenn ja, ab wann?
- Frage 3:** Seit wann ist NMA oder seit wann sind an NMA beteiligte Gesellschafter oder verbundene Unternehmen, beziehungsweise ihre Mitarbeitenden, ob als Gesellschafter, CEO oder „Experte“, am Verfahren zur Etablierung eines „Fintech-Accelerators“ beteiligt? Bitte benennen.
- Frage 4:** Wann lag dem hamburgischen Senat/der Finanzbehörde erstmals ein Konzept, ein Entwurf, ein Papier oder Ähnliches für einen Fintech-Accelerator vor? Wer hat es jeweils erstellt?

**Antwort zu Fragen 1 bis 4:**

Die für die Branchenbetreuung Finanzwirtschaft zuständige Stelle in der Finanzbehörde hatte bereits im April 2020 einen Masterplan für die Finanzwirtschaft als mittelfristigen Handlungsbaustein zur Stärkung des Finanzstandorts Hamburg vorgeschlagen. Unter den angedachten Maßnahmen eines Masterplans wurde von der zuständigen Stelle in der Finanzbehörde auch ein Fintech-Accelerator zur Stärkung entsprechender Start-ups in Betracht gezogen. Um Funktionsweise und Errichtung von Acceleratoren besser zu verstehen, wurde in der Folge nach lokalen Acceleratoren-Betreibern in Hamburg gesucht, und zwar vorzugsweise nach solchen, die sich bereits in der Zusammenarbeit mit Hamburger Behörden und Verwaltungen bewährt haben, da auch eine aktive Rolle der Finanzbehörde angedacht war. Im Juni 2020 fand ein Informationsgespräch zwischen NMA und der zuständigen Stelle der Finanzbehörde statt. In diesem Gespräch hatte NMA auf Grundlage einer umfassenden Präsentation dargestellt, wie Acceleratoren funktionieren, welche Ziele sie haben und wie ein solches Konzept Anwendung finden könnte. Ende Juli 2020 gab es ein weiteres Treffen, in dem weitere grundsätzliche Fragen zu Acceleratoren diskutiert wurden. Auf Basis der gewonnenen Informationen wurde die Finanzbehörde darin bestätigt, dass ein Accelerator eine sinnvolle Maßnahme im Rahmen eines Masterplans Finanzwirtschaft sein kann. Sie hat einen entsprechenden Vorschlag den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Auftaktveranstaltung zum Masterplan im September 2020 unterbreitet. Am 14. Januar 2021 präsentierte NMA ihren Accelerator im Arbeitskreis Accelerator. Eine Beteiligung an der Erarbeitung des Masterplans erfolgte nicht. Im Rahmen der Routinegespräche zur Finanzwirtschaft wurde der Finanzsenator über den jeweiligen Stand informiert.

**Frage 5:** *Wann genau begann die Vergabe im Verhandlungsverfahren zur Etablierung eines Fintech-Accelerators?*

**Antwort zu Frage 5:**

Siehe Drs. 22/6740.

**Frage 6:** *Insofern NMA oder ein mit NMA verbundenes Unternehmen oder ein zu NMA gehörender Gesellschafter, ob als CEO, Gesellschafter oder „Experte“, bereits vor Erteilung des Zuschlags am 2.7.2021 und sogar vor Beginn der Vergabe des Verhandlungsverfahrens an der Konzeptionierung eines Fintech-Accelerators beteiligt war:*

*Sah oder sieht der Senat einen Interessenskonflikt, wenn mit NMA ein Anbieter den Zuschlag bekam, der das Projekt in der Form für die Freie und Hansestadt Hamburg mitgestaltet hat?*

**Antwort zu Frage 6:**

Seit Inkrafttreten der Vergabeverordnung (VgV) am 12. Juni 2016 können Unternehmen, die an der Vorbereitung eines Vergabeverfahrens mitgewirkt haben, gleichwohl am weiteren Vergabeverfahren teilnehmen. Siehe im Übrigen Drs. 22/6740.

**Frage 7:** *Hat NMA (oder ein mit NMA verbundenes Unternehmen) bereits Entschädigungsansprüche gegen die Freie und Hansestadt Hamburg geltend gemacht?*

*Wenn ja, in welcher Höhe und zu welchem Zeitpunkt?*

**Antwort zu Frage 7:**

Ja. Die Gespräche hierzu sind noch nicht abgeschlossen. Zu Einzelheiten nimmt der Senat zur Wahrung seiner Verhandlungsposition nicht Stellung.

**Frage 8:** *Wurde seitens der Freien und Hansestadt Hamburg jemals ein Vertrag mit NMA oder einem mit NMA verbundenen Unternehmen geschlossen oder der NMA oder einem mit NMA verbundenen Unternehmen ein Zuwendungsbescheid zugestellt?*

*Wenn nein, auf welcher Grundlage werden etwaige Entschädigungsansprüche fundiert?*

**Antwort zu Frage 8:**

NMA oder einem mit dem NMA verbundenen Unternehmen wurden bis einschließlich 2020 insgesamt drei Zuwendungsbescheide für den Bereich der medienwirtschaftlichen Themen des NMA (das heißt nicht im Kontext des Fintech-Accelerators) zugestellt: im Zuwendungszeitraum 2014 bis 2016 an die dpa-infocom GmbH zum Aufbau eines mediennahen Inkubators/Accelerators, 2019 an die next media accelerator GmbH zur Förderung des Standes „nma MediaMatch“ auf dem Online Marketing Rockstars Festival und 2020 zur Förderung einer Masterclass auf dem Online Marketing Rockstars Festival. Dieser Zuwendungsbescheid wurde wieder aufgehoben, da das Festival pandemiebedingt abgesagt werden musste.

**Frage 9:** *Bewertet der Senat die Vergabe des Fintech-Accelerators im Zuge des Verhandlungsverfahrens ohne Ausschreibung (inklusive freiwilliger Ex-ante-Transparenzbekanntmachung der Vergabe) vor dem Hintergrund der Ausarbeitung des wissenschaftlichen Diensts des Bundestags (PE E – 3000 – 001/22) sowie vor dem Hintergrund der Stellungnahme der Europäischen Kommission vom 11.04.2022 (GROW.E.2/AS/kr/3004988) weiterhin als korrekt?*

**Antwort zu Frage 9:**

Die in Bezug genommenen Dokumente, die im Übrigen nicht an die Finanzbehörde gerichtet waren, treffen keine rechtlich verbindlichen Aussagen zum hier in Rede stehenden Sachverhalt. Siehe im Übrigen Drs. 22/6740.

**Frage 10:** *Hat es in der Vergangenheit den Fall gegeben, dass sich Unternehmen maßgeblich an der Erstellung von Konzepten beteiligen, die in einer Vergabe münden, an denen sie selbst teilnehmen und dann auch noch den Zuschlag bekommen?*

*Wenn ja, um welche Vergaben handelt es sich dabei?*

**Antwort zu Frage 10:**

Die Angaben basieren auf einer aus Anlass dieser Schriftlichen Kleinen Anfrage bei den Behörden und Ämtern durchgeführten Abfrage. Diese erfolgen in der Vollständigkeit und Qualität, die in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit möglich sind. Dies vorausgeschickt, wird die Frage wie folgt beantwortet:

Eine vorgenommene Beauftragung nach einer Konzepterstellung, einer Beratung oder einer auf andere Art und Weise erfolgten Beteiligung an der Vorbereitung des Vergabeverfahrens ist aufgrund der zugrunde liegenden Vergabevorschriften zulässig. Siehe hierzu auch Antwort zu 6. Bei der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg hat im Rahmen der Erstellung einer Machbarkeitsstudie zum Aufbau eines Science Centers ein Unternehmen den Zuschlag erhalten, welches auch an der Konzepterstellung beteiligt gewesen ist.

**Frage 11:** *Wann setzte im Senat/der Finanzbehörde eine Prüfung zur Zulässigkeit der Vergabe eines Fintech-Accelerators mittels Verhandlungsverfahren (statt einer Ausschreibung) ein und wie war das Ergebnis dieser Prüfung?*

**Antwort zu Frage 11:**

Im April 2021 haben die zuständigen Stellen in der Finanzbehörde die Möglichkeit einer Direktvergabe abschließend diskutiert und unter Berücksichtigung einer Ex-ante-Transparenzbekanntmachung als zulässig und rechtssicher bewertet.

**Frage 12:** *Wurden andere infrage kommende Unternehmen zum Management eines Fintech-Accelerators im Zuge der Markterkundung in gleicher Intensität und Häufigkeit kontaktiert, wie dies bei NMA der Fall war?*

*Wenn ja, wann und in welcher Form?*

*Wenn nein, warum nicht?*

**Antwort zu Frage 12:**

Die Gespräche mit NMA dienten zunächst der vorbereitenden Informationsbeschaffung der zuständigen Stelle in der Finanzbehörde (siehe Antwort zu 1 bis 4). Die Markterkundung erfolgte im Rahmen der Erörterungen im Arbeitskreis Accelerator, im Nachgang zur Auftaktsitzung im September 2020. Hierzu wurde am 14. Januar 2021 NMA und einem weiteren Acceleratorenbetreiber die Gelegenheit gegeben, ihre Acceleratorrenkonzepte im Arbeitskreis Accelerator vorzustellen. Siehe im Übrigen Drs. 22/6740.

**Frage 13:** *Wurde die Vergabekammer zur Vergabe einer Projektkonzeption eines Fintech-Accelerators gefragt, als ein solches Projekt der Finanzbehörde bereits umfänglich vorlag?*

*Wenn ja, warum die Nachfrage?*

**Antwort zu Frage 13:**

Die Vergabekammer der Finanzbehörde war mit der Vergabe des Fintech-Accelerators nicht befasst. Gespräche zu vergaberechtlichen Fragen erfolgten mit der für Grundsatzfragen des Vergaberechts zuständigen Abteilung und mit der zentralen Vergabestelle.

**Frage 14:** *Hat Senator Dressel nach dem Abbruch der Vergabe an NMA mit einem CEO oder Gesellschafter der NMA oder verbundener Unternehmen persönlich gesprochen?*

*Wenn ja, wann und was war Inhalt des Gesprächs? Wer war an diesen Gesprächen beteiligt?*

**Antwort zu Frage 14:**

Der Finanzsenator hat NMA nach der Entscheidung telefonisch zunächst über den Abbruch des Projektes informiert und in der Folge auf zu führende Gespräche mit den zuständigen Stellen in der Finanzbehörde verwiesen sowie Nachfragen zum weiteren Verfahren beantwortet.